

Rüdesheim, 24. Juli 2020

Praktikertipp zur zeitlich beschränkten Umsatzsteuersenkung: (Nr. 23):

Liebe Mandanten, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,
nachfolgend ein Hinweis aus eigener Erfahrung:

Umsatzsteuersenkung

Bei gewerblichen umsatzsteuerpflichtigen Miet- und Leasingverträgen mindert sich der Zahlungsbetrag für 6 Monate um 3 % Umsatzsteuer.

Hier sind Ergänzungen zum Vertrag notwendig. Eine Textvorlage hierzu hatten wir Ihnen mit unserer Mail vom 23.06.2020 in der Anlage „Handlungsempfehlungen“ zukommen lassen.

Falls Sie Daueraufträge oder Lastschriften eingerichtet haben, müssten diese 2 mal geändert werden. Zum 01.07.2020 die Minderung und zum 01.01.2021 wieder auf den ursprünglichen Betrag. Dies führt zum einen zu erheblichem Aufwand (bei mehreren Verträgen) und zum anderen zu Fehlerquellen!

Unser TIPP:

Lassen Sie die Zahlungsaufträge unverändert und erstatten einmalig den Betrag in Höhe von 6 x der 3%-Minderung zurück! Somit haben Sie nur einen Vorgang! Die Vertragsergänzung ist dabei zu prüfen und auch bei korrekten Verträgen unserer Meinung nach vorsorglich vorzunehmen.

Falls Sie die Anpassung nicht vornehmen sollten, sind für diese 6 Monate lediglich 16 % als Vorsteuer abzugsfähig; d.h. zusätzliche Kosten. Je nach Höhe des Zahlbetrages kann dies allerdings immer noch günstiger sein, als die Verträge zu ändern! Bei einer Nettoleasingrate von monatlich € 100,00 beträgt die Differenz insgesamt € 18,00. Wie hoch ist der Aufwand bei Ihnen, wenn sich eine Person damit beschäftigt?

Selbst in der Presse wird mittlerweile kräftig diskutiert, ob nicht der damit verbundene Verwaltungsaufwand höher ist als der Nutzen.

Erinnerung Überbrückungshilfe

Hier gilt das sogenannte „Windhund Prinzip“; Frist ist der 31.08.2020

Infos vom Bundesministerium der Finanzen online unter:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Konjunkturpaket/2020-07-08-ueberbrueckungshilfe.html;jsessionid=08B3B6C26A2946800A69EE8C2D475C1D.delivery2-replication>

sowie unter:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html>

Überprüfung der gewährten Soforthilfe

Aufgrund von nicht unerheblichen Betrugsfällen bei der ersten Soforthilfe hat das Land Rheinland-Pfalz angekündigt, die ausgezahlten Soforthilfen doch in einem höheren Umfang als bisher angekündigt, zu überprüfen. Nordrhein Westphalen ist derzeit der Vorreiter. An dieser Stelle möchten wir Sie nochmals darauf hinweisen, dass Sie Ihre damals veranschlagten Prognosen dokumentiert haben.

Wir wünschen Ihnen sonniges Wochenende!

Bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße aus Rüdesheim

Patrick Weber und Team

*Dipl.-Betriebswirt (FH) Patrick Weber
Steuerberater*

*Nahestrasse 58
55593 Rüdesheim*

Telefon: 0671 / 92 89 95 10

Telefax: 0671 / 92 89 95 11

WhatsApp: 0151 / 56 04 96 68

E-Mail : kontakt@steuerberatung-nahe.de

Home : www.steuerberatung-nahe.de

STEUER
BERATUNG
NAHE

PATRICK WEBER

